

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



Anmeldung

Nachname des Kindes..... Vorname..... Geschlecht.....

Geburtsdatum..... Sprache des Kindes.....

Bekenntnis.....

Nachname der Mutter..... Vorname..... geb. am.....

Beruf/Arbeitsstätte..... Bekenntnis.....

Allein erziehend? Ja Nein Herkunftsland.....

Staatsangehörigkeit.....

Nachname des Vaters..... Vorname..... geb. am.....

Beruf/Arbeitsstätte..... Bekenntnis.....

Allein erziehend? Ja Nein Herkunftsland.....

Staatsangehörigkeit.....

Anschrift.....

Telefonnummer privat..... Geschäftlich.....

Handy..... Oma/Opa/Verwandte.....

Email.....

Geschwister, Nachname, Vorname

Geburtsdatum

1.....

.....

2.....

.....

3.....

.....

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



Buchungsbeleg

für das Kind.....

Ich/wir benötigen die Betreuung in der Einrichtung zu folgenden Uhrzeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00					
7.15					
7.30					
7.45					
8.00					
8.15					
Kernzeit 8.30 12.30					
12.45					
13.00					
13.15					
13.30					
13.45					
14.00					
14.15					
14.30					
14.45					
15.00					
15.15					
15.30					
15.45					
16.00					
16.15					
16.30					

Wochendurchschnitt.....Tagesdurchschnitt.....

Täglich durchschnittlich	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
	83,00 €	88,00 €	93,00 €	98,00 €	103,00 €	108,00€

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



Betreuungsvertrag zwischen

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7

88178 Heimenkirch

Tel.08381-7297 Fax.08381-9489627

Email: KigaDonBosco @ t-online.de

&

Herrn und/oder Frau

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

über die Betreuung des Kindes: _____ geboren am: _____

§ 1- Aufnahme

Der Träger nimmt mit Wirkung vom _____ das oben genannte Kind in das Kinderhaus auf.

§ 2 - Öffnungszeiten, Schließzeiten

Das Kinderhaus ist geöffnet:

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

- (1) Das Kinderhaus ist geschlossen in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr und drei Wochen im Ferienmonat August.
- (2) Die Kernzeit ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
- (3) Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden wöchentlich.
(Ausnahme Eingewöhnungszeiten und Schulkinder)

§ 3 - Kindergartenbeiträge

- (1) Der Kindergartenbeitrag beträgt monatlich

	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	9-10 Stunden
1. Kind	83 €	88 €	93 €	98 €	103 €	108 €

Bei Kindern unter 3 Jahren ist eine Eingewöhnungszeit von max. 3 Monaten bis zur Grenze von 10 Stunden wöchentlich möglich.

- Bei Schulkindern ist eine Buchungszeit von 5 bis 10 Stunden wöchentlich für die Zuschussunschädlichkeit erforderlich. Das monatliche Entgelt beträgt hier

Bis 13.00 Uhr	30€
1 – 2 Stunden	65€
2 – 3 Stunden	70€
3 – 4 Stunden	75€
4 – 5 Stunden	80€
5 – 6 Stunden	85€

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



- (2) Der Kindergartenbeitrag wird in 12 monatlichen Beiträgen erhoben (also auch in der Ferienzeit). Der Beitrag wird monatlich, jeweils zum 15. eines Monats abgebucht, eine Barzahlung ist nicht möglich.
- (3) Bei den unten Abs. 1 genannten Beiträgen handelt es sich um vorläufige Beträge, die noch nicht durch das jeweilige Beschlussgremium beschlossen sind. Die Summen sind daher zunächst, bis zur verbindlichen Festlegung nur als Anhaltswerte zu sehen. Im Übrigen ist der Träger der Kindertagesstätte berechtigt, zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres die Beiträge neu festzusetzen, soweit dies erforderlich ist.
- (4) Zu den Kindergartenentgelten nach § 3 werden zusätzlich erhoben:

Mittagsverpflegung	2,50 €	(pro Essen)
Aufnahmegebühr	5,00 €	(einmalig)
Festgeld	8,00 €	(jährlich)
Portfoliogeld	5,00 €	(einmalig)

§ 4 - Aufsichtspflicht

Der/Die Sorgeberechtigten stimmt/stimmen zu, dass der Träger die ihm obliegenden Aufgaben, insbesondere die übernommene vertragliche Aufsichtspflicht auf die Kindergartenleitung, sowie die weiteren pädagogischen Mitarbeiter/innen überträgt, soweit dies rechtlich möglich ist.

§ 5- Aufnahmevertrag; Dauer und Beendigung

- (1) Der Aufnahmevertrag wird für das ganze Kindergartenjahr (01.09 bis 31.08 des Folgejahres) geschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf einer Frist von einem Monat zum Schluss des Kindergartenjahres gekündigt wird. Einer Kündigung des Aufnahmevertrages durch die Eltern bedarf es nicht, wenn das Kind zum Schluss des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
- (2) Der Aufnahmevertrag ist auch für die Eltern mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Eine Kündigung zur Unterbrechung der Beitragszahlung ist nicht möglich.
- (3) Der Träger kann den Aufnahmevertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - das Kind außerhalb der Schulferienzeiten mehr als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldigt gefehlt hat,
 - die Eltern mit der Bezahlung des Kindergartenbeitrages über 2 Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten,
 - die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus dem Aufnahmevertrag nicht nachkommen bzw. eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr zumutbar erscheint,
 - das Kind einer besonderen pädagogischen Förderung bedarf, die im Kindergarten nicht geleistet werden kann,
 - die von den Eltern gewünschte Nutzungszeit die wirtschaftliche Führung des Kindergartens beeinträchtigt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



(5) Die Parteien können den Aufnahmevertrag jederzeit einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag beenden.

(6) Eine Umbuchung der Betreuungszeit (§ 2 i. V. m. § 3 Abs. 1) ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, bei anhaltender Arbeitslosigkeit, nicht nur vorübergehender, nicht unerheblicher Krankheit, Trennung oder Scheidung der Eltern usw. Eine Höherbuchung von Stunden ist jederzeit möglich.

§ 6- Abholung des Kindes

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen dürfen am Ende der Öffnungszeit das Kind grundsätzlich nur den Eltern übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern (siehe Anmeldebogen).

Ist eine andere Person zur Abholung des Kindes berechtigt, so ist diese namentlich zu nennen.

§ 7- Zusammenarbeit mit der Grundschule

Grundschulen sind angehalten, Kindertageseinrichtungen an der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen. Aus diesem Grund steht unser Kindergarten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Grundschule im ständigen Austausch.

§ 8- Kindergartenordnung; Anwendbare Vorschriften

(1) Der Träger hat eine Kindergartenordnung erlassen, die in der jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Aufnahmevertrages ist. Die Kindergartenordnung wird vom Sorgeberechtigten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung anerkannt. Der Träger ist berechtigt, die Kindergartenordnung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Der Träger wird eine Änderung der Kindergartenordnung dem Sorgeberechtigten bekannt geben.

(2) Soweit in diesem Aufnahmevertrag die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger und dem Sorgeberechtigten nicht besonders geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kindergartengesetzes mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen sowie die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils Fassung.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Aufnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 9- Ausfertigung

Von diesem Aufnahmevertrag erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung. Dem Sorgeberechtigten wird außerdem die Kindergartenordnung in der aktuellen Fassung ausgehändigt, deren Erhalt mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt wird.

Heimenkirch, den

Heimenkirch, den.....

Träger

Sorgeberechtigte.....

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7
88178 Heimenkirch
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627
Email: Kigadonbosco@t-online.de
www.kindertagesstaettedonbosco.de



Einverständniserklärungen

Für: _____
Name des Kindes

1. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Grundschulen sind angehalten, Kindertageseinrichtungen an der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen. Aus diesem Grunde steht der Kindergarten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schule im ständigen Austausch (siehe §7 Betreuungsvertrag).

Ich bin damit einverstanden, dass die Kindertagesstätte dabei Sozialdaten des Kindes übermittelt, nämlich Name und Angaben über den Entwicklungsstand und individuelle Förderbedürfnisse.

2. Austausch mit Fachdiensten und Ärzten

Ich bin damit einverstanden, dass das Personal vom Kinderhaus mit Fachdiensten und Ärzten, die das Kind während der Kindergartenzeit betreuen, z.B. Logotherapie, Ergotherapie, Frühförderung, Kinderarzt... einen Austausch über den Entwicklungsstand meines Kindes führen dürfen.

3. Foto- und Filmmaterial

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Filmmaterial, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Aktionen im Rahmen der Kindertagesstätte und für ggf. die Presse und Homepage verwendet werden darf.

4. Exkursionen/Ausflüge

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden, teilnimmt. Hierzu können in Einzelfällen auch private PKWs oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden.

5. Veranstaltungen

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte, wie St. Martinsfest, Maibaum aufstellen, Pfarrfest, uvm. die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten liegt.

6. Fahrten mit privaten PKWs

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind in privaten PKWs von Erzieherinnen oder Eltern zu bestimmten Aktionen oder Ausflügen mitgenommen werden darf.